

Aufbaulehrgang **gFAB - Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung** **mit dem Qualifizierungsschwerpunkt** **„Neue Behinderungen (z.B. Junge Wilde, Persönlichkeitsstörungen usw.)“** **für AbsolventInnen der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation (SPZ)**

Dieser Aufbaulehrgang wendet sich an Fachkräfte (GruppenleiterInnen in der WfbM), die bereits die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation erfolgreich absolviert haben. Er verfolgt zwei Ziele:

1. Die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung", der immer häufiger von den Kostenträgern bzw. Zulassungsbehörden verlangt wird, abzulegen.
2. Die erfahrenen Gruppenleiter für die Anforderungen zu qualifizieren, der Wandel der Behinderungen mit sich bringt, d.h. für die Integration von (insbesondere jungen) Menschen mit Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen ins Arbeitsleben.

Der Lehrgang besteht aus insgesamt 13 zweitägigen Seminaren, die innerhalb von 18 Monaten absolviert werden können. Davon sind 7 Seminare Vermittlung von theoretischen Grundlagen fünf weitere Seminare dienen der Praxisanleitung (Supervision) und in einem Abschlussseminar wird die Prüfung abgelegt. Der Stundenumfang des Lehrgangs beträgt insgesamt 260 Unterrichtsstunden.

Themen der theoretischen Grundlagenseminare

- Eingliederung und Betreuung von jungen Menschen mit „sozial-emotionalem Handicap“ („Jungen Wilden“)
- Einschätzung der Behinderung oder Störung als Grundlage der Förder- und Betreuungsplanung bei Menschen mit Behinderung (Systemische Diagnostik)
- Bindung und Bindungsstörung aus Sicht der Hirnforschung - Konsequenzen für pädagogische Hilfen in Jugendhilfe und Behindertenhilfe
- Planen und Organisieren der Zusammenarbeit zwischen „Wohnen“ und „Arbeiten“
- Psychopharmaka in der Eingliederungshilfe – Nutzen und Schaden
- Gesetzliche Grundlagen und gesetzliche Entwicklungen für Werkstatt und Eingliederungshilfe
- „Borderlinestörungen“ bei Mädchen und jungen Frauen – oder alternativ dazu
- Betreuung von Menschen mit Psychosen und Borderlinestörungen

Supervision (praktische Fallarbeit)

Die Supervision ist das Kernstück der praktischen Ausbildung. In der Supervision werden die Arbeitserfahrungen analysiert und das persönliche Verhalten im Umgang mit den behinderten Mitarbeitern entwickelt. In der Supervision wird auf jede/n TeilnehmerIn individuell eingegangen, so dass er/sie seinen/ihren eigenen Stil als GruppenleiterIn entwickeln kann. Es wird erwartet, dass regelmäßig Fälle aus der eigenen Arbeit der Teilnehmer eingebracht werden.

In der Supervision wird die schriftliche Ausarbeitung der Fälle für die Abschlussarbeit begleitet.

Dozenten

Helmut Johnson, Diplom-Psychologe, Instituts- und Kursleiter,
Gunnar Johnson, Soziologe M.A., Systemischer Berater, Supervisor
Dr. Margaret Meyer zu Wendischhoff, Ärztin für Psychiatrie
Winfried Klaes, Diplom-Psychologe
Birgit Sülz, Rechtsanwältin

Tagungsort

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Tagungszentrum des **AWO-Inklusionshotels in Netphen bei Siegen** (NRW) statt. Teilnehmer können dort bei Bedarf Unterkunft und Verpflegung erhalten. Der Preis für die Übernachtung im EZ mit Frühstück beträgt 75 €.

Organisation des Aufbaulehrgangs

Alle Weiterbildungen unseres Instituts haben einen modularen Aufbau:

Es gibt keine feste Teilnehmergruppe.

Die Module (2-tägigen Seminare) der Weiterbildung werden in der Regel mehrmals pro Jahr angeboten, so dass man sich den Termin für die Teilnahme aussuchen kann.

Für jedes der Module meldet man sich einzeln an (am besten per Email). Daraufhin erhält man per Post eine Anmeldebestätigung.

Kern aller Weiterbildungen sind die Praxisseminare (Supervisionsseminare), in denen die eigene Arbeit vorgestellt und reflektiert wird.

Die Termine für die Supervisionsseminare werden Ende des Jahres für das Folgejahr festgelegt. Es empfiehlt sich, die Wunschtermine rechtzeitig zu buchen, da die Teilnehmerzahl auf 8 begrenzt ist. Die Grundlagenseminare werden mindestens ein halbes Jahr im Voraus terminiert. Wir empfehlen, die Teilnahme an diesen Seminaren gleichmäßig auf den Weiterbildungszeitraum zu verteilen.

Die Reihenfolge der Seminarteilnahme ist frei.

Nach Absprache können von Teilnehmern einzelne Seminarthemen entgegen der allgemeinen Beschreibung durch andere Seminarthemen ersetzt werden.

Die Seminare finden an zwei Wochentagen statt (zwischen Montag und Freitag). Sie laufen am ersten Tag von 10 bis 17 Uhr und am zweiten Tag von 9 bis 16 Uhr.

Prüfung und Zertifikat

Die Prüfung richtet sich nach der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (Arbeits- und Berufsförderungsfortbildungsprüfungsverordnung - GFABPrV)“ von 2020.

Als Prüfungsleistungen wird eine schriftliche praxisbezogene Falldokumentation erstellt und eine mündliche Prüfung abgelegt. Diese besteht aus einer Präsentation der Falldokumentation und einem anschließenden Fachgespräch vor der Prüfungskommission.

Weiterhin wird eine vierstündige Abschlussklausur geschrieben.

Nach bestandener Prüfung erhält der/die TeilnehmerIn das Zertifikat **„Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“**.

Kursgebühren

Die Unterrichtsgebühren betragen 3.300 € (ohne Unterkunft und Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren). Sie werden in halbjährlichen Raten im Voraus in Rechnung gestellt.

Anmeldung

Die Anmeldung kann formlos erfolgen. Notwendig ist der Nachweis einer vorher absolvierten Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation (SPZ). Nach der Anmeldung erhält der/die TeilnehmerIn einen schriftlichen Vertrag.

Sonderkonditionen

Absolventen der SPZ beim Institut Johnson erhalten auf Anfrage Sonderkonditionen.

Der Aufbaulehrgang kann auch von Personen besucht werden, die sich für die Thematik „Neue Behinderungen“ interessieren und die keine Abschlussprüfung benötigen.